

**Anweisung für die Bedienung
des Privatgleisanschlusses
des Container Terminals I in Bremerhaven**

gültig ab: 18.08.2009

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	Betrifft:
1 /2010	10.09.2010	Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner

Verteiler:

- bremenports GmbH & Co. KG
- Umschlagbetrieb Eurogate
- DB Netze Produktionsdurchführung Bremen
- EVU

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Bremische Hafeneisenbahn

- Steuerung Hafenbetrieb / Betriebsplanung 0160 / 90 429 406
- Disponenten der Hafeneisenbahn 0471 / 92633 161

EBL / techn. Koordinator

0471 / 30 901 201 oder 0151 / 1623 5000

Fahrdienstleiter Stw „Stf“ / Notfallmeldestelle

0471 / 9483-165

Umschlagbetrieb

- Leiter Operation 0471 / 1425-4720 oder 1425-4540
- Leitstelle Platz 0471 / 1425 - 4436
- Containeroperating (Herr A. Schmidt) 0471 / 1425 - 4417

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung der bremischen Ladegleise
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung
- 4 Aufgaben des Umschlagbetriebes
- 5 Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag

Lageskizze: siehe Lageplan Anlage 1 zu den Örtlichen Richtlinien

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss schließt im Bahnhof Bremerhaven Seehafen, Bahnhofsteil Nordhafen, an die Gleise 335, 336, 425 und 426 der Bremischen Hafeneisenbahn an.

1.2 Zum Bedienungsbereich gehören folgende private Gleisanlagen:

Gleise

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungsverhältnisse:	Nutzer:	Hemmschuhform/Sonderform:
352		Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	EUROGATE	Einlaschenrillenhemms.
353	264	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
354	280	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
355	280	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
03	376	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
04	376	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
05	376	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
06	376	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
07	376	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -
08	376	Ent-/Beladung Container	< 2,5 ⁰ / ₀₀	- " -	- " -

Weichen:

Weichen- u. Gleissperren-Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
604, 605, 606	Ferngestellte Weichen	Fahrdienstleiter Stf
611, 612, 613, 614, 615	Ferngestellte Weichen	
641, 642, 643	Handbediente Unterflurweichen	Rangierpersonal EVU

1.3 Aufbewahrung der Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Die Unterflurweichen werden mit Weichenschwertern umgestellt. Die Weichenschwerter befinden sich in einer Mulde in der Weiche.

Die abzustellenden Fahrzeuge sind in jedem Segment und Gleis mit je 1 Hemmschuh auf jeder Seite zu sichern. Die Hemmschuhe werden in den Hemmschuhlöchern im CT I aufbewahrt. Nach Gebrauch sind die Hemmschuhe wieder in den dafür vorgesehenen Hemmschuhlöchern zu lagern.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich

Übergabestelle/Bedienungsbereich ist die gesamte Umschlaganlage.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

Keine

1.6 Signalanlagen

Die Gleise sind durch die Ls-Signale 353, 354, 355, 356, 358 bzw. 615 gesichert.

1.7 Bahnübergänge

In der Umschlaganlage gibt es diverse Übergänge ohne technische Sicherung.

Schienenfahrzeuge haben in allen Kreuzungsbereichen Vorrang, um gegenseitige Rücksichtnahme wird jedoch gebeten.

1.8 Sonstige betriebliche Einrichtungen der Umschlaganlage

Während der Rangierarbeiten innerhalb des Containerterminals 1 ist eine Warnanlage eingeschaltet, die alle Beteiligten innerhalb des Umschlagbetriebes auf Rangierarbeiten aufmerksam macht. Die Anlage wird vom Stellwerk Stf aus geschaltet (Bedienung siehe Anlage 14 zu den

ÖRil). Bei Ausfall der Anlage wird der Umschlagbetrieb verständigt, der dann alle weiteren Beteiligten informiert.

1.9 Einfriedung und Tore

Die gesamte Umschlaganlage liegt in einem eingezäunten Bereich. Die Gleistore sind elektrisch betrieben und sind in der Grundstellung und bei Betriebsruhe immer geschlossen zu halten.

1.10 Beleuchtung

Der gesamte Gleisbereich ist beleuchtet. Die Einschaltung der Beleuchtung wird vom Umschlagbetrieb organisiert.

1.11 Betriebsbeschränkungen

keine

1.12 Verladeeinrichtungen

Es sind keine ortsfesten Verladeeinrichtungen vorhanden. Die Be- und Entladung der Fahrzeuge erfolgt durch Van-Carrier.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigung des Umschlagbetriebes über die Bedienung

Der Umschlagbetrieb wird vom Disponenten der Hafeneisenbahn über die Bedienung verständigt; auf Basis der den EVU von der Betriebsplanung von DB Netze vorgegebenen Zeitfenster (Slots) erfolgt die tatsächliche Gleisbelegung in Absprache mit der Leitstelle Platz des Umschlagbetriebes.

2.2 Bedienen der Umschlaganlage

Vor der Fahrt in die Umschlaganlage muss sich der Triebfahrzeugführer (Tf) oder ein von ihm beauftragter Rangierbegleiter überzeugen, dass die Gleistore geöffnet sind.

Das Öffnen und Schließen der Gleistore wird durch eine Automatik geregelt.

Die Bedienungsfahrten sind Rangierfahrten. Vor einer Fahrt aus den Ladegleisen hat sich ein Mitarbeiter des jeweiligen EVU beim Fdl Stw Stf zu melden

Fahrzeuge sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Segmenten bereitzustellen.

2.3 Warnen der Beteiligten in der Umschlaganlage

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen wird eine optische/akustische Warnanlage eingeschaltet, die eine Bedienung des betreffenden Gleises anzeigt.

2.4 Prüfen der Gleisanlagen

Der Rangierbegleiter prüft die während der Bedienung befahrenen Gleise durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraums. Etwaige Mängel sind dem Umschlagbetrieb zu melden.

2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Auf den Zuführungsgleisen zwischen Vorstellgruppe und Umschlaggleisen gilt Rangiergeschwindigkeit. Ab Erreichen der Umschlaggleise darf nur mit höchstens 5 km/h vorsichtig gefahren werden.

2.6 Rangierseiten

Die Rangierseite ist unter den Mitarbeitern des jeweiligen EVU zu vereinbaren.

2.7 Befahren von Übergängen

Die Übergänge sind mit besonderer Vorsicht zu befahren. Das Rangierpersonal des jeweiligen EVU hat darauf zu achten, dass die Warnanlage eingeschaltet ist.

2.8 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

2.9 Stellung und Reihenfolge der Wagen

Die Wagen werden innerhalb der Segmente ohne besondere Reihung bereitgestellt. Die Fahrzeuge dürfen nur bis zu den Markierungen an den Überwegungen abgestellt werden. Die Überwegungen zwischen den Segmenten sind grundsätzlich freizuhalten.

Abweichungen hiervon sind nur nach Absprache zwischen dem Umschlagbetrieb und dem EVU möglich.

2.10 Bremsbesetzung beim Rangieren

Die Bremsbesetzung beim Rangieren ist den örtlichen Richtlinien bzw. dem jeweils gültigen Rangierbehelf zu entnehmen.

2.11 Zu- / Abfahrt der Züge

Der Disponent der Hafeneisenbahn steuert die jeweilige Zu- und Abfahrt der Züge zur Umschlaganlage. Die EVU haben den Vorgaben des Disponenten der Hafeneisenbahn Folge zu leisten.

3 Auftragsabwicklung

3.1 Übergabe und Übernahme der Wagen

Beim Zuführen/Abholen von Wagen an/von der Umschlaganlage soll ein vom Umschlagbetrieb beauftragter Mitarbeiter zur Feststellung etwaiger Mängel an Fahrzeugen und Ladung an der Umschlaganlage erreichbar sein (Tel. vgl. Umschlagbetrieb S. 2).

Das EVU hat unnötige Wartezeiten auf der Umschlagsanlage zu vermeiden. Die gültigen gesetzlichen Regelungen der Bremischen Hafenordnung (BHO) und des Zolls sind einzuhalten.

3.2 Zollgut

Unter Zollüberwachung stehende Wagen werden erst nach der zollamtlichen Behandlung bereitgestellt.

3.3 Gefahrgut nach RID/GGVSE

Der Umschlagbetrieb hat dafür zu sorgen, dass die zu befördernden Container ordnungsgemäß gelabelt sind.

Bei Wagen mit Gütern der Klassen 1 und 7 der Anlage zur GGVSE/des RID ist wegen der erforderlichen körperlichen Übergabe/Übernahme der Umschlagbetrieb oder der hierfür Beauftragte vorher zu benachrichtigen.

Die gültigen gesetzlichen Regelungen der BHO sind einzuhalten.

4 Aufgaben des Umschlagbetriebes

- 4.1 Der Betreiber hat alle Beschädigungen der Anlagen, Wagen und Triebfahrzeugen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, schriftlich, vorab mündlich bzw. telefonisch an den Disponenten der Hafeneisenbahn zu melden.

Dieser wird diese Information dann an die jeweiligen EVU oder den jeweiligen Notdienst weiterleiten.

Die Meldung über die Beschädigung an Wagen und Triebfahrzeugen ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und dem EVU bekannt geworden sind. Die Beschädigungen an der Umschlaganlage sind immer an den Disponenten der Hafeneisenbahn zu melden.

Außerdem sind Schäden an den Bahnanlagen (Gleisen und Weichen, Bahnübergängen, Signalanlagen und Fahrleitungsanlagen) auch an den EBL zu melden.

- 4.2 Der Betreiber der Anlage hat dafür zu sorgen, dass die für die Zuführung vereinbarten Gleise frei sind bzw. ausreichend Platz für die zuzustellenden Wagen vorhanden ist. Die Umschlagaktivitäten sowie jeglicher Verkehr mit Straßenfahrzeugen, die die Bedienung gefährden oder behindern, sind einzustellen.

Mitarbeiter des Betreibers der Anlage, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen und von ihnen zurückzutreten, wenn die Wagen rangiert werden.

- 4.3 Die Rangierwege und der Gleisbereich müssen verkehrssicher gehalten werden. Der Betreiber der Anlage hat Schnee und Eis in den Gleisen, Weichen und Spurrillen zu beseitigen und die Rangierwege begehbar zu halten.
- 4.4 Bei der Lagerung von Gegenständen an den Gleisen sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren. Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 4.5 Der Betreiber der Anlage schaltet bei Dunkelheit und schlechter Sicht für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.
- 4.6 Zum Festlegen der Wagen hält der Umschlagbetrieb ausreichend Sicherungsmittel bereit.

Aufgestellt:

EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH
Bremerhaven, den 18.08.2009

gez.

Schiemann

i. V. Drews